

Editorial

Dieter Planck

Die aktuelle Situation der Denkmalpflege in Baden-Württemberg ist von durchaus positiven, aber auch von bedenklichen Faktoren geprägt. Erfreulicherweise konnten die finanziellen Rahmenbedingungen unserer Arbeit deutlich verbessert werden. Dies betrifft die Vergabe von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen an Bau- und Kunstdenkmalen, die Erstellung von Gutachten, die Durchführung umfangreicher archäologischer Rettungsgrabungen und alle damit verbundenen Aufgaben der wissenschaftlichen Auswertung und Dokumentation bzw. der Öffentlichkeitsarbeit für alle Bereiche. Mit knapp 57,4 Mio DM aus Toto- und Lottomitteln haben wir noch nicht wieder die gute Situation des Jahres 1995 erreicht. Doch hoffen wir, dass auch im kommenden Jahr noch einmal eine Steigerung des Finanzrahmens möglich sein wird. Darüber hinaus konnte für die Denkmalstiftung Baden-Württemberg, die schon seit Jahren ausgesetzte Zuwendung des Landes zum Stiftungskapital in Höhe von 1 Mio DM für die Jahre 2000 und 2001 wieder eingesetzt werden – eine Tatsache, die unserer Aufgabe ebenfalls langfristig zugute kommen wird.

Anlass zur Hoffnung sehen wir auch in der gerade gegründeten „Landesstiftung“. Aus ihr könnten der Denkmalpflege in Zukunft Gelder zufließen, um einen Teil der Maßnahmen mittelfristig durchführen zu können, die in der Vergangenheit zurückgestellt werden mussten. Der finanziell problematischen Situation der letzten Jahre begegnete die Bau- und Kunstdenkmalpflege konstruktiv, indem sie bei der fachlichen Beratung von Bauherren und Architekten die substanzerhaltenden Maßnahmen in den Vordergrund stellte. Gefördert wurden vorrangig reparierende unaufschiebbare Maßnahmen und nutzungsneutrale Instandsetzungen als erster Erhaltungsschritt. Den Antragstellern wurde von umfangreichen Erneuerungsmaßnahmen abgeraten. Stattdessen erwies sich eine vermehrte Aufteilung in einzelne Bauabschnitte als gute Alternative in finanzschwachen Zeiten.

Ein anderes Problem beschäftigt die Denkmalpflege in Baden-Württemberg ganz aktuell: Die drohende Änderung des Denkmalschutzgesetzes. Im Herbst 2000 hat die Landesregierung einen Gesetzesentwurf verabschiedet, der vorsieht, die Devolutivregelung im Denkmalschutz und im Naturschutz abzuschaffen und durch eine bloße Anhörung zu ersetzen. Damit wäre die Notwendigkeit der Erklärung des Einvernehmens zwi-

schen Unteren Denkmalschutzbehörden und dem Landesdenkmalamt als Fachbehörde nicht mehr gegeben. Beim Nichtzustandekommen des Einvernehmens würde die in diesen Fällen bisher gegebene Zuständigkeit der höheren Denkmalschutzbehörde entfallen. Nach Anhörung der betroffenen Verbände und Vereinigungen wird der Landtag in diesen Wochen entscheiden. Sollte er die Änderung des Denkmalschutzgesetzes beschließen, so wäre das eine äußerst unerfreuliche Entwicklung für alle, die in der Denkmalpflege tätig sind und Denkmalschutz in unserem Lande betreiben. Das Wirtschaftsministerium hat einen Kompromissvorschlag erarbeitet, der dem Präsidenten des Landesdenkmalamtes in besonders schwerwiegenden Fällen ein Widerspruchsrecht einräumt. Von diesem würde er Gebrauch machen, falls die Untere Denkmalschutzbehörde sich über die Belange der Fachbehörde hinwegsetzen wollte und dadurch ein gravierender Verlust am Denkmalbestand zu befürchten wäre. Ich hoffe, dass der Kompromissvorschlag des Wirtschaftsministeriums dazu führen wird, dass auch in Zukunft partnerschaftliche Lösungen die Regel darstellen.

Im Jahr 2000 wurden für die Infrastruktur des Landesdenkmalamtes wichtige Änderungen eingeleitet. Die Landesregierung führte die Entscheidung herbei, den Dienstsitz der Zentrale des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg von Stuttgart nach Esslingen zu verlegen. Im zu sanierenden und mit einem Erweiterungsbau zu versehenen ehemaligen Schelztorgymnasium werden voraussichtlich ab dem Spätjahr 2002 die Stuttgarter Dienststellen gemeinsam untergebracht werden. Derzeit sind sie an vier verschiedenen Stellen im Westen der Stadt Stuttgart beheimatet. Ich denke, dass die Zusammenlegung eine deutliche strukturelle Verbesserung für unser Haus bringen wird. Darüber hinaus erfahren die technischen Bereiche, insbesondere die Restaurierung der Bau- und Kunstdenkmalpflege, die Restaurierungswerkstätten der Archäologischen Denkmalpflege, aber auch die Fotolabors, durch neue Räumlichkeiten eine positive Veränderung gegenüber den jetzigen Bedingungen. Was in den letzten Wochen und Monaten gemeinsam von der Stadt Esslingen und vom Land geplant wurde, wird in vielen Bereichen deutliche Verbesserungen mit sich bringen.

Ähnliche Voraussetzungen werden derzeit für die Außenstelle Tübingen geschaffen, wo in den

nächsten Monaten alle Dienststellen in der Alexanderstraße 48 untergebracht sein werden. Auch in Karlsruhe konkretisieren sich im Laufe der nächsten Wochen Möglichkeiten zur Gesamtunterbringung in einem Gebäude der ehemaligen Grenadierkaserne. In Freiburg konnte das Amt in der Fuchsstraße 18 ein drittes Gebäude beziehen. Wenn in den nächsten Jahren hier die Einbeziehung der Archäologischen Denkmalpflege erfolgt ist, wird auch die Freiburger Außenstelle im Bereich der Sternwaldstraße zusammengeführt sein.

Im vergangenen Jahr gelang eine für die Öffentlichkeitswirkung unseres Hauses wichtige Präsentation, die unsere Aufgaben und Ziele einem großen Publikum vorstellte. Über ein halbes Jahr konnte auf der Landesgartenschau in Singen – im Zusammenhang mit einer laufenden archäologischen Ausgrabung – eine umfangreiche Darstellung der verschiedenen Arbeitsbereiche des Landesdenkmalamtes präsentiert werden: Nicht nur durch Informationstafeln, Modelle und eine Videopräsentation, sondern auch durch Sonderaktionen von Handwerkern, Restauratoren und experimentellen Archäologen haben viele Tausende Interessierte eine gelungene Darstellung des Amtes sehen können. Ähnliches sollte auch für andere Landesaustellungen entwickelt werden.

Der „Tag des offenen Denkmals 2000“ wurde wieder ein herausragender öffentlichkeitswirksamer Termin für die Belange der Denkmalpflege. Zum ersten Mal konnte die Auftaktveranstaltung in einem privaten Baudenkmal, Schloss Bartenstein im Landkreis Schwäbisch Hall, durchgeführt werden. Zehntausende von Besuchern haben an diesem Wochenende im September die Gelegen-

heit wahrgenommen, sonst nicht geöffnete oder schwer zugängliche Baudenkmale bzw. archäologische Ausgrabungen im ganzen Lande zu besichtigen.

Erfreulicherweise konnten auch die beiden Preise für denkmalpflegerische Leistungen im Lande im Oktober und November verliehen werden. Minister Dr. Döring hat im Oktober den wiederbelebten Baden-Württembergischen Archäologiepreis, der jetzt von der Wüstenrot-Stiftung Ludwigsburg finanziert wird, im Weißen Saal des Neuen Schlosses an Bürgermeister Ehret (Heitersheim) und Herrn Pfarrer Herberg (Bad Wimpfen) für ihre besonderen Leistungen auf dem Gebiet der archäologischen Denkmalpflege überreicht. Ende November konnte der Minister den zum ersten Mal für ganz Baden-Württemberg vergebenen Denkmalschutzpreis der Württemberger Hypo, des Schwäbischen Heimatbundes, des Landesvereins Badische Heimat und der Denkmalstiftung Baden-Württemberg in Dettingen bei Horb an fünf Denkmaleigentümer für ihren ungewöhnlichen Einsatz beim Erhalt von Kulturdenkmälern verleihen. Den Institutionen, die diese Preise fördern und ermöglichen, gilt an dieser Stelle unser besonderer Dank.

Mit dem 1. Heft des Jahrgangs 2001 wollen wir auch in diesem Jahr unsere Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ allen Partnern und Freunden der Denkmalpflege im Lande empfehlen. Wir hoffen und wünschen, dass sie auch 2001 über unser „Nachrichtenblatt“ wichtige Informationen zur Denkmalpflege in unserem Lande erhalten. Sofern Sie Anregungen für bestimmte Themen, aber auch allgemeine Verbesserungsvorschläge haben: Schreiben Sie uns.